



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Präventions- & Schutzkonzept zum Kinder- & Jugendschutz

### 1. Positionierung des Vereins

**Sport schafft Gemeinschaft, verbindet Menschen und fördert das Miteinander.**

Die IPPF e.V. bietet seinen Mitgliedern einen Raum für reitsportliche Aktivitäten – offen für alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Religion, Kultur oder sexueller Orientierung.

Ein zentrales Anliegen ist dabei der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Ob auf dem Vereinsgelände, bei sportlichen Veranstaltungen oder Freizeitangeboten – sie stehen im besonderen Fokus unserer Aufmerksamkeit und Fürsorge.

Gleichzeitig sind wir uns der möglichen Risiken bewusst, die im Rahmen sportlicher Nähe entstehen können. Grenzverletzungen, psychische, verbale und physische Gewalt sowie sexualisierte Übergriffe sind reale Gefahren, denen wir mit einer Kultur der Wachsamkeit begegnen. Verantwortliche im Verein tragen aktiv dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher und wertgeschätzt fühlen.

Die IPPF e.V. bekennt sich ausdrücklich zum aktiven Kinderschutz und lehnt jegliche Form von Gewalt entschieden ab – gleich, ob sie körperlicher, psychischer, verbaler oder sexualisierter Natur ist.

### 2. Zielsetzung des Präventionskonzepts

Dieses Präventionskonzept verfolgt das Ziel, das Thema Kinderschutz innerhalb und außerhalb des Vereins stärker ins Bewusstsein zu rücken, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie präventiv zu schützen.

Es soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Orientierung dienen, um Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und jegliche Form der Gewalt offen ansprechen zu können und für eine Atmosphäre der Achtsamkeit zu sorgen.

Gleichzeitig bietet es allen ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten eine klare Handlungsgrundlage, um im Umgang mit Kindern Sicherheit zu gewinnen und unbegründete Verdächtigungen zu vermeiden.

#### **Zentrale Ziele des Konzepts sind:**

- Schutz vor körperlicher, verbaler, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Rechten, ihrer Eigenwahrnehmung und Selbstbestimmung
- Etablierung einer Kultur der Aufmerksamkeit im Vereinsleben
- Vermittlung von Handlungssicherheit durch klare Vorgaben und Qualifizierungsangebote
- Etablierung transparenter Kommunikationswege und klar benannter Ansprechpersonen



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## 3. Umsetzung in der Interessengemeinschaft für Pony- & Pferdesport e.V.

### a) Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses

Alle Personen, die im Verein im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, werden vom Vorstand verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Beantragung erfolgt durch die betreffende Person selbst; die Ausstellung ist für Ehrenamtliche kostenfrei (siehe Anlage 1).

Das Führungszeugnis wird nicht archiviert, sondern lediglich unter Einhaltung des Datenschutzes eingesehen. Dieser Vorgang wird vom Vorstand dokumentiert.

Bei Vorlage darf das Dokument nicht älter als drei Monate sein und ist alle fünf Jahre zu **erneuern**.

### b) Ausschluss von Tätigkeiten bei relevanten Einträgen

Die Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich endet umgehend, wenn:

- im Führungszeugnis ein Eintrag nach § 72a Abs. 1 SGB VIII vorliegt,
- das Führungszeugnis nicht vorgelegt wird,
- oder nachweislich gegen Inhalte dieses Präventionskonzepts verstoßen wurde.

### c) Verhaltenskodex und verbindliche Regeln

Alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen verpflichten sich schriftlich auf den Verhaltenskodex der Sportjugend Hessen (siehe Anlage 2). Darüber hinaus gelten folgende verbindliche Regelungen:

- Einzeltrainings erfolgen nur mit Einsichtsmöglichkeit Dritter („offene Tür“).
- Es werden keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche überreicht.
- Kinder und Jugendliche werden nur in Absprache und schriftlicher Erlaubnis mit den Erziehungsberechtigten in den privaten Bereich (z.B. Fahrzeuge) von Trainer:innen mitgenommen.
- Getrennte Schlafräume und Duschen sind selbstverständlich.
- Umkleieräume dürfen nur nach Rückmeldung und mit Ankündigung betreten werden.
- Es werden keine geheimen Absprachen mit Kindern oder Jugendlichen getroffen.
- Voltigiersport erfordert Körperkontakt, der nur im Rahmen sportlicher Notwendigkeit erfolgt. Die Notwendigkeit wird vorab den Kindern und Jugendlichen erklärt und mit ihnen abgesprochen. Die Erziehungsberechtigten sind hiervon ebenfalls informiert.

### d) Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten fungieren als vertrauliche Ansprechpersonen im Verein und sind in den Kinder- und Jugendgruppen bekannt.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Entgegennahme von Hinweisen oder Beschwerden sowie Einleitung weiterer Schritte im Verdachtsfall
- Koordination der präventiven Maßnahmen im Verein
- Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderschutz
- Ansprechbarkeit für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen

### e) Fortbildung und Qualifizierung

Die IPPF e.V. ermöglicht und fördert die fachliche Weiterbildung im Bereich Kinderschutz. Auch externe Fortbildungen können besucht werden; die dabei entstehenden Kosten übernimmt der Verein nach vorheriger Absprache.



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## 4. Interventionsleitfaden

Trotz umfassender Präventionsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Übergriffen kommt. In solchen Fällen ist es entscheidend, schnell, strukturiert und verantwortungsvoll zu handeln, um weitere Gefährdungen zu vermeiden.

Zu diesem Zweck stellt der Verein einen **Interventionsleitfaden** zur Verfügung (siehe Anlage 3), der allen Trainer:innen ausgehändigt wird. Er enthält:

- eine Übersicht der Verhaltensschritte im Verdachtsfall,
- Kontaktpersonen im Verein und außerhalb,
- sowie klare Zuständigkeiten und Abläufe zur Gefahrenabwehr.

## 5. Mitbestimmung & Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche verfügen über eigene Rechte. Die IPPF verpflichtet sich, sie durch transparente Informationen, aktive Beteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeiten in ihren Rechten zu stärken und zu schützen.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten sowie in allen weiteren Angeboten der IPPF für Kinder und Jugendliche werden geeignete Formen der Mitbestimmung und Partizipation sichergestellt. Zudem wird ein verlässliches Beschwerdemanagement eingerichtet (z. B. anonyme Fragebögen, Kummerkasten, benannte Ansprechpersonen).

## 6. Evaluation

Das Schutzkonzept wird alle 5 Jahre durch die Kinderschutzbeauftragten des IPPF hinsichtlich Funktionalität, Effektivität, Sichtbarkeit etc. evaluiert. Entsprechende Ergebnisse werden in der Vorstandssitzung, Kinder- & Jugendgruppenbesprechungen und der Jahreshauptversammlung veröffentlicht und Möglichkeiten zur Teilhabe/Diskussion gegeben. Bei Bedarf wird das Schutzkonzept angepasst.

## 7. Inkrafttreten

Die in diesem Präventionskonzept beschriebenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden in der Vorstandssitzung vom **28.01.2026** einstimmig beschlossen und sind seitdem **für alle Mitglieder verbindlich**.



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Anlage 1

### Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herr .....geb. am .....

wohnhaft in .....

tätig als .....beim.....  
(Verein, Verband, Sportkreis)

beantragt ein erweitertes Führungszeugnis im Rathaus der Stadt/Gemeinde; dieses ist nach Erhalt der Sportorganisation vorzulegen.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 13.03.2023))
- Die Tätigkeit erfolgt als Freiwilliges Soziales Jahr oder als Bundesfreiwilligendienst und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 13.03.2023))
- Es besteht ein festes Arbeitsverhältnis.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers, der Antragstellerin

### Bestätigung der Sportorganisation (Verein/Verband/Sportkreis)

.....  
(Verein/Verband/Sportkreis, Ansprechpartner, Anschrift, ggf. Vereinsnummer)

.....  
Hiermit wird bestätigt, dass die hier genannte Sportorganisation entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a, BKiSchG) für die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzusehen hat.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes / der Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Stempel



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Anlage 2



### Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen.

#### A. Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbefohlenen<sup>3</sup> einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten.

#### Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.
9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler\*innen/Athlet\*innen/Veranstaltungsteilnehmer\*innen/Mitgliedern und Kolleg\*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Anlage 2

### B. Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen vor einem falschen Verdacht.

#### 1. Transparenz im Handeln

Ich halte das Sechs-Augen Prinzip<sup>1</sup> und/oder das Prinzip der offenen Tür<sup>2</sup> in Einzelsituationen ein (z.B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene<sup>3</sup>. Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvernehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

#### 2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

#### 3. Duschen, Umkleiden und Übernachten

Ich dusche und ziehe mich **nicht** mit Schutzbefohlenen um und übernachte **nicht** allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

#### 4. Private Beziehungen

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

#### 5. Verbreitung von Fotos und Videos

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

#### 6. Kommunikation

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

#### 7. Gesundheit

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen. Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.

Hiermit stimme ich \_\_\_\_\_ (Vorname Name, geb.)

den Grundsätzen und Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodexes zu.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Verein, Verband)

<sup>1</sup> Sechs-Augen-Prinzip: Möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein, d.h. eine zweite Person miteinbeziehen.

<sup>2</sup> Prinzip der offenen Tür: Ein Zutritt von Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

<sup>3</sup> Schutzbefohlene: (minderjährige) Personen, die aufgrund des Alters und/oder sportspezifischen Gegebenheiten in einem besonderen Betreuungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.

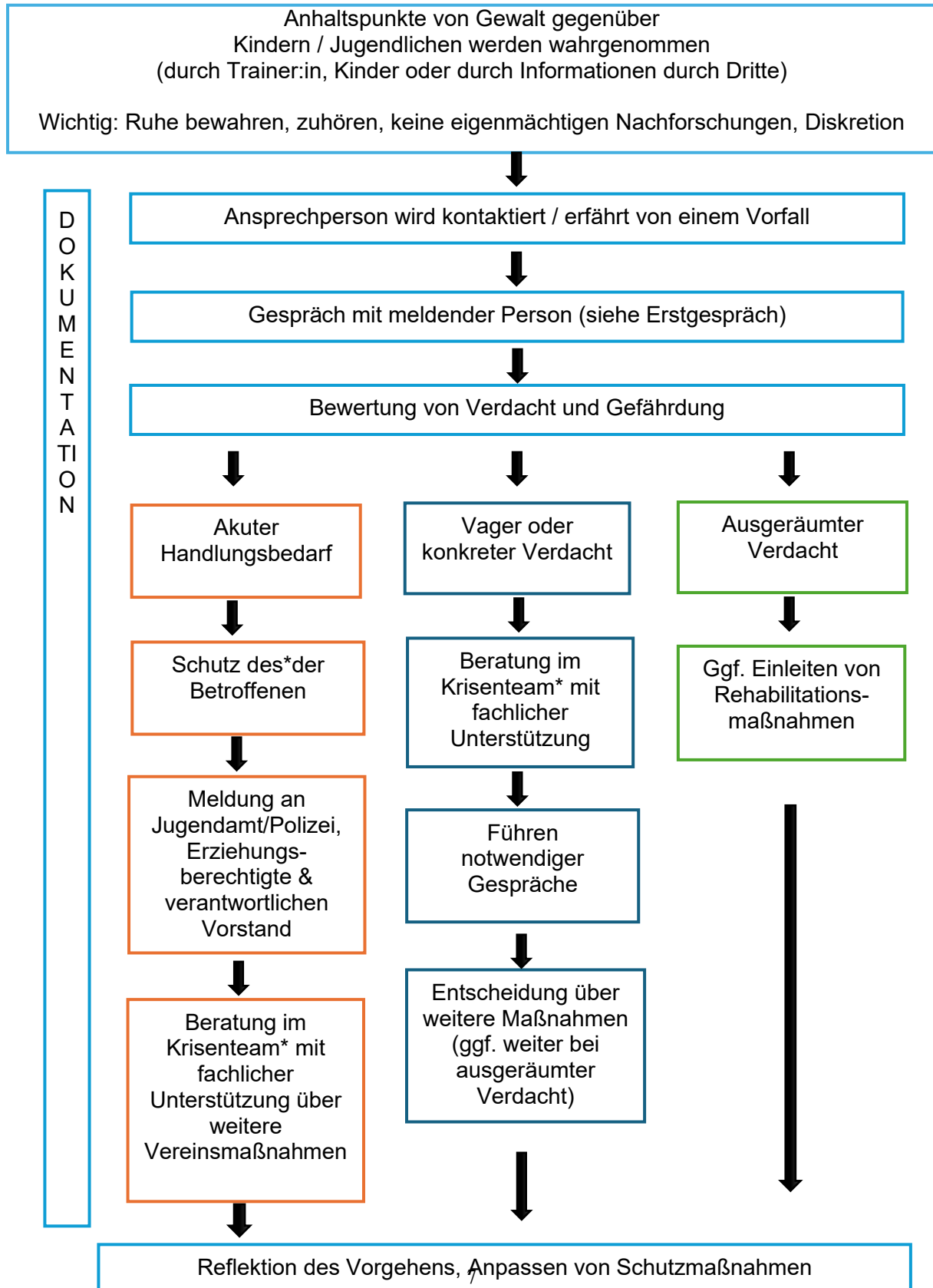


# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Anlage 3

### Handlungsleitfaden beim Verdacht von Gewalt gegenüber Kindern & Jugendlichen





# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Erstgespräch *mit betroffenem Kind*

- 1. Zuhören**  
Lass das Kind seine Geschichte erzählen. Höre aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen, und zeige Mitgefühl.
- 2. Glaube dem Kind**  
Zeige Verständnis und Glaube an die Worte des Kindes. Kinder, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, fürchten oft, nicht ernst genommen zu werden.
- 3. Bleibe ruhig**  
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
- 4. Sage, dass es nicht die Schuld des Kindes ist**  
Mach deutlich, dass das Kind nicht für das verantwortlich ist, was passiert ist.
- 5. Grenzen respektieren**  
Achten darauf, die Privatsphäre des Kindes zu respektieren und keine weiteren unangemessenen Fragen zu stellen.
- 6. Sprich nicht über Schuld oder Scham**  
Vermeide es, das Kind zu beschuldigen oder ihm Schuldgefühle zu geben. Konzentriere dich darauf, Unterstützung anzubieten.
- 7. Transparent sein**  
Sage dem Kind, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
- 8. Versprich keine Geheimhaltung**  
Versprich nicht, die Sache geheim zu halten. Das suggeriert dem Kind nur, dass es richtig ist über solche Erfahrungen zu schweigen.
- 9. Stelle keine detaillierten Fragen**  
Vermeide es, zu viele detaillierte Fragen zu stellen, um das Kind nicht zu überfordern oder ihm unangenehme Erinnerungen zu beschern. Lege dem Kind auch keine Worte in den Mund, das verfälscht die eigenen Erinnerungen.
- 10. Setz das Kind nicht unter Druck**  
Dränge das Kind nicht dazu, mehr zu erzählen, als es bereit ist zu teilen.
- 11. Versichere nicht, dass alles bald wieder gut wird**  
Vermeide voreilige Zusicherungen darüber, dass alles bald wieder normal wird. Die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch/ Gewalterfahrungen ist ein komplexer Prozess.



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Erstgespräch *mit Beteiligten (Eltern/Mitglieder/...)*

1. **Ernst nehmen**  
Hören dem/der Fallmelder\*in zu. Kommuniziere die Haltung des Vereins zu den erhobenen Vorwürfen (z.B. Nulltoleranzpolitik).
2. **Bleiben Sie ruhig**  
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem/der Fallmelder\*in Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
3. **Betroffenenorientierung**  
**Frage nach, wie es dem Kind geht und was das Kind grade braucht. Wer steht im Kontakt mit dem Kind? Wie kann es unterstützt werden?**
4. **Transparent sein**  
Sage dem/der Fallmelder\*in, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
  - Dokumentation
  - Besprechung mit xy
  - Vorwürfen nachgehen
  - Rückmeldung bis ... (Datum)
  -
5. **Sage dem/der Fallmelder\*in was sie tun kann (je nach Situation)**
  - Kind ernst nehmen
  - dem Kind mitteilen, wie es weiter geht
  - dem Kind signalisieren, dass es keine Schuld hat/nichts verkehrt gemacht hat
  - evtl. für das Kind professionelle Hilfe suchen (Psycholog\*in/Fachberatungsstelle)
  - abwarten, bis wir uns im Verein besprochen haben
  - Verschwiegenheit gegenüber anderen Vereinsmitgliedern, um das Kind zu schützen, damit es nicht für immer als Opfer von Gewalt gesehen wird.
6. **Kenne deine Grenzen**  
Du musst nicht jedes Gespräch selbst führen. Verweise an Fachberatungsstellen, wenn die Vorwürfe dich emotional überfordern oder du dich zu parteiisch gegenüber dem Beschuldigten fühlst.  
Mach keine Versprechungen. Wie es weitergeht wird im Krisenteam entschieden und nicht am Telefon/im Erstgespräch.
7. **Dokumentiere das Gespräch**  
(siehe Dokumentationsbogen)





**Interessengemeinschaft  
für  
Pony- und Pferdesport e.V.**



6. Welche Personen sind noch involviert? (Wer hat etwas gesehen? / Wer war noch dabei?)

7. Wann und wo ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

8. Welche Interpretationen wurden bereits vorgenommen? /Sind bei mir im Kopf?

9. Was wurde bereits unternommen? (Gespräche mit Anderen?/Fachberatung?/ Polizei?...)

10. Gibt es weitere Absprachen? Was ist als nächstes geplant? Wann wird der nächste Kontakt vereinbart?



**Interessengemeinschaft  
für  
Pony- und Pferdesport e.V.**



11. Verlaufsdokumentation (welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt & mit welchen Ergebnissen?)

12. Abschlussergebnis  
(Welche Maßnahmen wurden vorgenommen, wer trägt die Entscheidung?)



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Interventionsschritte im Blick

### 1. Ansprechperson wird kontaktiert oder erfährt von einem Verdacht/Vorfall

Es gibt unterschiedliche Wege, wie ein Verdacht/Vorfall zu einer Ansprechperson herangetragen werden kann. Wenn dich eine Meldung spontan trifft, und du keine Ruhe hast zu reden, oder deine Unterlagen nicht zu Hand hast, vereinbare einen Termin mit der meldenden Person, wann du die Meldung aufnehmen kannst.

### 2. Gespräch mit meldender Person

Siehe Unterstützungshilfen „Erstgespräch“ und Dokumentationsbogen

### 3. Bewertung von Verdacht und Vorfall

Der Schutz des/der Betroffenen steht immer an erster Stelle, daher ist abzuwägen, ob ein sofortiges Eingreifen in die Situation erforderlich ist, oder in Ruhe weitere Maßnahmen besprochen werden können.

Aktueller Handlungsbedarf:

Ein sofortiger Schutz ist zum Beispiel notwendig, wenn du Augenzeuge\*in wirst, wie ein Kind verprügelt wird o.ä. In diesem Fall sollte das Jugendamt/die Polizei sofort verständigt werden und eine Nachricht an den/die Vereinsverantwortlichen erfolgen. (Weitere Schritte siehe Punkt 4.)

Wenn die Gefahr für das Kind nicht (mehr) akut besteht, habt ihr Zeit euch in Ruhe beraten zu lassen und anschließend Bedacht zu handeln.

### 4. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung

Das Krisenteam sollte möglichst klein gehalten werden, um zu vermeiden, dass Gerüchte im Verein entstehen und ein vager Verdacht weitergetragen wird. Notwendig sind ein entscheidungstragendes Vorstandsmitglied, die Ansprechperson und evtl. je nach Verdacht/Vorfall ausgewählte Personen (z.B. Abteilungsleitung). Legt vorher fest, wer im Vorstand für das Thema verantwortlich ist.

Beim weiteren Vorgehen müssen die individuellen Faktoren des Opfers wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand oder Kultur berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen dürfen keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes, Jugendlichen bzw. Erwachsenen hinweg gefällt werden.

Der Schutz von Betroffenen steht immer an erster Stelle!

Intervention bei Gewalt erfordert professionelles Handeln, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Aus diesem Grund muss so früh wie möglich auf die Hilfe von externen Fachleuten (z. B. regionale Kinderschutzbünde, Weißer Ring, örtliche Jugendämter und Polizei) zurückgegriffen werden. Der Vorteil von unabhängigen Beratungsstellen ist, dass diese entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt) einzuschalten sind. Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und unter Berücksichtigung der Wünsche des\*der Betroffenen erfolgen. Fachliche Unterstützung kann auch anonym eingeholt werden.

**Die enge Zusammenarbeit und Unterstützung von externen Fachkräften und Institutionen ist von zentraler Bedeutung.**



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## Wichtige Kontaktdaten:

### Kinderschutzbeauftragte / Ansprechperson des Vereins

Kylie Krain

[kyliekrain@gmail.com](mailto:kyliekrain@gmail.com) - 0176-41787837

Angela Reither-Möschter

[angelamoeschter@googlemail.com](mailto:angelamoeschter@googlemail.com) – 0163-1485609

Verantwortliche Vorstandsmitglieder: Kylie Krain, Anna Knecht,  
Jessica Weih, Silvia Hufnagel

## Externe Beratungsmöglichkeiten:

Beratung der Sportjugend Hessen

Anna Stender, [astender@sportjugend-hessen.de](mailto:astender@sportjugend-hessen.de), 069 6789 6904

Angelika Ribler, [aribler@sportjugend-hessen.de](mailto:aribler@sportjugend-hessen.de), 069 6789 6961

Fachberatungsstelle vor Ort

[bitte sucht euch die nächste Fachberatungsstelle bei eurem Verein raus]

Safe Sport e.V. – Deutschlandweite Anlaufstelle

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

## Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug:

Polizeipräsidium Südothessen

Polizeidirektion Offenbach

Björn Ritz (Polizeihauptkommissar)

Spessartring 61

63071 Offenbach

Tel.: 069-8098-5040

E-Mail: [pd-of.ppsoh@polizei.hessen.de](mailto:pd-of.ppsoh@polizei.hessen.de)

oder allgemeiner Notruf 112

Jugendamt

Fachdienst Jugend und Familie

Werner-Hilpert-Straße 1

63128 Dietzenbach

Tel.: 06074-8180-3336

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Kinderschutzambulanz am Klinikum der J.W. Goethe-Universität

Klinikum der J.W. Goethe-Universität

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Kinder- und Jugendneurologie

Theodor-Stern-Kai 7

60590 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 6301 – 5560

069 / 5249 (24h)

E-Mail: [kinderschutzambulanz@kqu.de](mailto:kinderschutzambulanz@kqu.de)



# Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



## **Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote:**

### Finger Weg!

Beratungsstelle zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt  
Schillerstraße 27b  
63110 Rodgau  
Tel.: 0176-43602257 (Sprechzeit freitags von 13.00 bis 14.00 Uhr) Seite 9  
Homepage: [www.finger-weg.click](http://www.finger-weg.click)

### Pro Familia Ortsverband Offenbach e.V.

Domstraße 43  
63067 Offenbach  
Tel.: 069-8509680-0  
E-Mail: [offenbach@profamilia.de](mailto:offenbach@profamilia.de)  
Homepage: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

### Caritasverband Offenbach/ M. e.V.

Beratungszentrum Ost  
Puisseauxplatz 1  
63110 Rodgau  
Tel.: 06106-660090  
[info.bz-ost@cv-offenbach.de](mailto:info.bz-ost@cv-offenbach.de)  
[erziehungsberatung.bz-ost@cv-offenbach.de](mailto:erziehungsberatung.bz-ost@cv-offenbach.de)

### Beratungsstellen für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (anonym & kostenfrei)

NOT.BREMSE / pro familia Beratungsstelle  
An der Untergeis 12  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 918911  
E-Mail: [not.bremse@profamilia.de](mailto:not.bremse@profamilia.de)

### Kinderschutz München

Tel. 089 231716-9120  
E-Mail: [mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de)

### Diakonisches Werk - Beratungszentrum Mitte

Offenbacher Straße 17  
63128 Dietzenbach  
Telefon: 06074 / 8276-0  
E-Mail: [beratungszentrum-mitte.dreieich-rodgau@regionale-diakonie.de](mailto:beratungszentrum-mitte.dreieich-rodgau@regionale-diakonie.de)

### Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Hessen

Adalbertstraße 15 / 17  
60486 Frankfurt  
Telefon: 069 / 97981879  
E-Mail: [info@vamv-hessen.de](mailto:info@vamv-hessen.de)



## Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



### Wildwasser Frankfurt e.V.

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch  
Böttgerstraße 22  
60389 Frankfurt  
Telefon: 069 /95 50 29 10  
E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

### Deutscher Kinderschutzbund Rodgau e.V.

Schillerstraße 27  
63110 Rodgau  
Telefon: 06106 / 62186  
E-Mail: info@dksb-rodgau.de

### Lawine e.V. Hanau

Beratung, Therapie, Prävention bei  
sexueller Gewalt  
Chemnitzer Str. 20  
63452 Hanau  
Telefon: 06181 / 256602  
E-Mail: info@lawine-ev.de

### WEISSER RING

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung  
von Straftaten e. V.  
Telefon: 06131 / 8303-0  
Opfer-Telefon: 116 006  
E-Mail: info@weisser-ring.de

### Opferschutz der Polizei

Polizeipräsidium Südosthessen  
Frau Christina Zimmermann  
(Opferschutzbeauftragte)  
Telefon: 069 / 8098-2411

Sammlung weiterer Beratungsangebote & Anlaufstellen: [www.offeneohren-hessen.de](http://www.offeneohren-hessen.de)

## **5. Führen notwendiger Gespräche**

Gespräche sollten vorbereitet sein. Hier kann euch die fachliche Unterstützung ebenfalls helfen. Besonders Gespräche mit Betroffenen oder potenziellen Täter\*innen können herausfordernd sein und sollten vorbereitet werden. Dabei ist auch abzuwägen wer die Gespräche führt.

An dieser Stelle kann keine Empfehlung von möglichen Maßnahmen ausgesprochen werden, da das Handeln von jedem Einzelfall abhängt. Zieht daher bitte unbedingt professionelle Unterstützung hinzu!



## Interessengemeinschaft für Pony- und Pferdesport e.V.



### **6. Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen**

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, gilt es dafür Sorge zu tragen, dass der/die ehem. Beschuldigte wieder in seine/ihre Tätigkeit zurückkehren kann und ohne Täter\*in-Stempel im Verein sich bewegen kann. Deshalb ist es von vorneherein wichtig sorgsam zu agieren, aber auch jetzt gilt es zu prüfen, wie der Verein den/die Beschuldigte\*n unterstützen kann.

### **7. Reflexion des Interventionsprozesses**

Nach einem abgeschlossenen Prozess sollte sich das Krisenteam Zeit nehmen ihr vorgehen zu reflektieren, um das Vorgehen für die Zukunft zu verbessern und evtl. Schutzmaßnahmen anzupassen.